

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Aufkleber & Klebereste Entferner

Marke: MELLERUD

Sortiment: CLASSIC

Artikelnummer: 2001001766

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
nicht relevant/anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel zur Entfernung von ausgehärteten Klebstoffresten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉: service@mellerud.de

🌐: www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

✉: labor@mellerud.de

Nationaler Kontakt: nicht relevant

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

AT: Vergiftungsinformationszentrale, ☎: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum: ☎: (+352) 8002 5500

Notrufnummer der Gesellschaft:

☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 – 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält 1,4 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Nicht anwendbar.

- vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

- Beschreibung:** Thixotropes Gemisch aliphatischer Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE) Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066 Anmerkung: P	75-<90%
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	≥ 2,5 – < 3%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	2,5 – < 5%

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 2)

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
nichtionische Tenside	<5%

· Zusätzliche Hinweise:

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.
Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig!

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Nach Einatmen:

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

· Nach Hautkontakt:

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

· Nach Augenkontakt: Starke Augenreizung

· Nach Verschlucken: Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

• **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

• **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

• **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Rutschgefahr durch verschüttete Substanz!

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 4)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
- Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

- Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
- Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Nationale Vorschriften beachten.

Empfohlene Lagertemperatur: < 15 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

AGW (DE) Kurzzeitwert: 600 mg/m³
 Langzeitwert: 300 mg/m³
 Spitzenbegrenzung: 2 (II) mg/m³
 TRGS 900 RCP Methode

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: *Aufkleber & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 5)

MAK (AT) Kurzzeitwert: 200 ml/m³**CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)**AGW (DE) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, YMAK (AT) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³· **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar· **Rechtsvorschriften**

AGW (DE): TRGS 900

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

· **8.1.2 DNEL-Werte****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1.500 mg/m³**CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDEETH-9)**DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 294 mg/m³· **8.1.3 PNEC-Werte****CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)**

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,96 mg/l

PNEC Kläranlage 580 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung 720 mg/kg food

PNEC Sediment, Süßwasser 3,6 mg/kg dw

PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung 2,75 mg/l

PNEC Gewässer, Seewasser 0,79 mg/l

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Atemschutz**

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Aerosol- oder Nebelbildung

· **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

Einen geeigneten Filter für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen gemäß EN14387 verwenden. (Filtertyp A für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F).

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

· **Handschutz**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 6)

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,33$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 10 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.
Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Gelb

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

 $\geq 145 - \leq 205$ °C

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

 $\geq 0,6$ Vol %

· Obere:

 ≤ 7 Vol %

· Flammpunkt:

 ≥ 15 °C (EN ISO 13736)

· Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· pH-Wert:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Acidität/Alkalität:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Viskosität:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Oberflächenspannung:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 7)

• Löslichkeit • Wasser: • Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) • Dampfdruck bei 20 °C: • Dichte und/oder relative Dichte • Dichte bei 20 °C: • Relative Dichte • Dampfdichte	Nicht bzw. wenig mischbar. Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ≤ 3 hPa (CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)) ≥ 0,793 – ≤ 0,797 g/cm³ (ISO 387) ~0,795 (EC method A.3) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
• 9.2 Sonstige Angaben • Aussehen: • Form: • Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit • Zündtemperatur: • Explosive Eigenschaften: • Zustandsänderung • Trübungs-/Klarpunkt: • Oxidierende Eigenschaften • Verdampfungsgeschwindigkeit	Thixotrop Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
• Angaben über physikalische Gefahrenklassen • Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff • Entzündbare Gase • Aerosole • Oxidierende Gase • Gase unter Druck • Entzündbare Flüssigkeiten • Entzündbare Feststoffe • Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische • Pyrophore Flüssigkeiten • Pyrophore Feststoffe • Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische • Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln • Oxidierende Flüssigkeiten • Oxidierende Feststoffe • Organische Peroxide • Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische • Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 8)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	ATEGemisch	16.835 mg/kg
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Ratte) (OECD404)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:

Ergebnis/Bewertung:	Zusätzliche Kennzeichnung:	(EUH066)
	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: *Aufkleber & Klebereste Entferner*

(Fortsetzung von Seite 9)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (OECD405)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 10)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

EC50/48 h > 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h > 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h > 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen)

EC50/48 h 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 2,5 mg/l (Fisch)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h 12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Persistenz (Schnelle photochem.Oxidation in der Luft)

Biologische Abbaubarkeit > 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

· Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 11)

die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

log Pow 5 – 6,7

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECEETH-9)

log Pow 4,73 (IUCLID)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

log Pow ≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

55326

Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02 00 Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 12)

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
· ADR/RID/ADN	
· IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	



· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
---------------------------	----

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

33

EMS-Nummer:

F-E,S-E

Stowage Category

B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Für den Postversand zugelassen.

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 13)

· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, <2% AROMATEN (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 725 – < 728,6 g/l

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

3

Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 15)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 14)

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- **BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):** Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **16.1 Änderungshinweise**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1-16

- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

- **16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)ChELIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

- **16.5 Zusätzliche Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 16)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 16/16

Druckdatum: 04.01.2022

überarbeitet am: 04.01.2022

Versionsnummer: 6.00 (ersetzt Version 5.10)

Handelsname/Bezeichnung: **Aufkleber & Klebereste Entferner**

(Fortsetzung von Seite 15)

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Aspirationsgefahr	Expertenurteil

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings

✉: geerlings@mellerud.de

Herr Robert Winkler

✉: winkler@mellerud.de

· Datum der Vorgängerversion: 02.08.2019

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 5.10

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

DE